Weißenfels, den 09.09.2023

**Finanz- und Strafordnung der OL-SAH 2023**

1. Startgebühr pro Mannschaft 120,00 €
2. Verspäteter Geldeingang des Startgeldes 30,00 €
3. Gelbe Karte 30,00 €
4. Gelb/ rote und rote Karte 50,00 €
5. Rückzug der Mannschaft nach erfolgter Meldung nach dem

 auf der Liga-Beratung festgelegten Meldetermin 1000,00€

1. Verspätete Meldungen

7.1. Mannschaftsmeldung 10,00 €

7.2.Verspätete Sportlermeldungen 10,00 € pro Sportler

7.3. Nichteinhaltung anderer angesetzter Termine 10,00 €

 7. Nachmeldung von Sportlern 30,00 € pro Sportler

 8. Gaststartgenehmigungen

 8.1. bis zum Meldetermin 10,00 € pro Sportler

 8.2. Nachmeldungen 30,00 € pro Sportler

 9 . Nichtantreten des Kari trotz Einteilung 50,00 €

 10. Nichtvorlegen des Wettkampfprotokolls der höherklassigen

 Mannschaft vom vorherigen Kampftag beim Wiegen an den

 Kari in geeigneter Form 20,00 €

 11. fehlende oder mangelhafte Startunterlagen (Kampfpässe/

 Gaststartgenehmigungen, Passbilder…)

 11.1.Beim ersten Mal 10,00 € pro Sportler

 11.2.Im Wiederholungsfall des gleichen Sportlers 30,00 €

 12. Nacheinreichen der ordnungsgemäßen Wettkampfunterlagen

 nach 8 Tagen 10,00 €

 13. Nichteinhaltung des Termins der Abgabe der Kari-Abrechnung

 für das Solidaritätsprinzip 20,00 €

 14. Zahlungsverzug nach 14 Tagen „Ausgleich der LL-SAH“

 des Überschusses beim Kari-Soli-prinzip 20,00 €

 15. Verweigerung der Unterschrift auf dem Wettkampfprotokoll 25,00 €

 16. mangelhaftes Ausfüllen der Wiegelisten und des Wettkampf-

 Protokolls

 16.1.vom Ausrichter 10,00 €

 16.2.vom Kari 10,00 €

 17. Verspätetes Zuschicken der Wettkampfunterlagen durch den

 Kari

 17.1.beim ersten Mal 10,00 €

17.2.im Wiederholungsfall 25,00 €

17.3.nicht ordnungsgemäß frankierten Briefumschlag der Heim-

 Mannschaft an den Kari 10,00 €

 18. Nichteinstellen des Kampfergebnisses in die Liga-DB

 18.1. beim ersten Mal 10,00 €

 18.2. im Wiederholungsfall 25,00 €

 19.. Nichtteilnehme eines Mannschaftsvertreters an der

 Liga-Beratung 50,00 €

 20. Nichtantreten von Mannschaften bzw. nicht startberechtigte

 Mannschaft

 20.1.Ordnungsgeld an den LRV-SAH 150,00 €

 20.2.Unkostenpauschale an die andere Mannschaft 150,00 €

 21. Kampfrichter

 21.1. Pauschale 65,00 €

 21.2. Kilometerpauschale 0,38 € /km

Diese Finanz- und Strafordnung ist Bestandteil der WKO.

Dieter Zinke

Staffelleiter

LL-SAH